

STEAMPUNK FLOHMARKT

Anmeldeformular

Samstag, 08. Dezember 2018

Öffnungszeiten: 10-18 Uhr

Aufbau Samstag ab 8:30 Uhr

- Ausstellungsfläche 5€ pro Meter, maximal 4 m

ODER

- 12€ Tischmiete 2,20 m x 1m, maximal 2 Tische (4,40m)

Anmeldung:

Hiermit melde ich verbindlich ___m Tischfläche (maximale Tiefe 1m) ODER ___ Tisch(e) zum Gesamtpreis von ___€ an.

Den Gesamtbetrag werde ich nach Bestätigung durch den Veranstalter innerhalb von 14 Tagen überweisen! Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Stromanschluss: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Veranstaltung

Steampunk Flohmarkt auf Zeche Nachtigall

2. Veranstaltungsort und -zeit

LWL-Industriemuseum Zeche Nachtigall, Nachtigallstraße 35, 58452 Witten

Der Flohmarkt findet am Samstag, 08. Dezember 2018 statt und öffnet von 10-18 Uhr.

3. Anmeldung

Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Flohmarktbedingungen als verbindlich an.

Die Anmeldung erfolgt durch die Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars bis spätestens zum 24. November 2018 an

Anachronika
Tobias Kurzawa / Clara Lina Wirz
Hüllbergweg 2
58454 Witten

oder per Mail an steampunk-flohmarkt@anachronika.de

Über die Zulassung des Ausstellers und über den Ausstellungsplatz entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, erfolgt die Platzvergabe in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu schließen oder zeitlich wie örtlich zu verschieben. Bei Ausfall oder Verlegung des Flohmarktes wird der Betrag der Miete erstattet. Weitergehende Ansprüche können vom Aussteller gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

Ein Rücktritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter möglich, wenn der Posteingang zwei Wochen vor Flohmarktbeginn liegt. Bereits gezahlte Standmiete wird zurückerstattet.

4. Standmiete

Die Standmiete ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung innerhalb 14 Tagen zu überweisen. Erst nach erfolgtem Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters gilt ein Standplatz als reserviert.

4.1 Eigene Tische

Der Preis pro Meter Ausstellungsfläche beträgt 5€ (inkl. MwSt.), die Tisch(- oder Kleiderständer-)tiefe darf maximal 1m nicht überschreiten, maximal können vier Meter gemietet werden. Die Fläche zum Stehen des Ausstellers muss nicht eingerechnet werden.

4.2 Tischmiete

Der Preis pro Tisch (2,20m x 1m) beträgt 12€ (inkl. MwSt.). Maximal können zwei Tische gemietet werden.

LWL-Industriemuseum

Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur
Zeche Nachtigall



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

5. Aufbau und Abbau

Einlass für Aussteller ab 8:30 Uhr am 8. Dezember. Die bestellten Plätze werden für alle Aussteller bis 9:30 Uhr reserviert. Danach können sie anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr bei Nichterscheinen besteht nicht.

Der Abbau der Ausstellungsfläche hat am gleichen Tag bis 20 Uhr zu erfolgen. Der Platz muss so sauber wie vorgefunden verlassen werden. Abfall und Verpackungsreste sind entweder in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen.

Im Interesse der Besucher ist der Abbau der Stände vor Flohmarktschluss um 18 Uhr untersagt. Falls dennoch ein Aussteller dies nicht berücksichtigt, wird er zu kommenden Veranstaltungen nicht mehr zugelassen.

Sollten vor offiziellem Veranstaltungsschluss keine Besucher mehr zugegen sein, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden (nicht mehr als eine Stunde vor offiziellem Schluss).

6. Befahren des Museumsgeländes

Zum Be- und Entladen der Fahrzeuge ist es möglich, das Zechengelände in Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Die Fahrzeuge können während der Veranstaltung auf dem Zechengelände hinter dem Schornstein geparkt werden. Die Einweisung erfolgt vor Ort.

Während der Öffnungszeiten des Museums (10 – 18 Uhr) ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände zu fahren.

Den Anweisungen des Veranstalters ist unmittelbar Folge zu leisten, Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrt sind unbedingt freizuhalten.

7. Ausstellungsgut und Standgestaltung

Für den Flohmarkt sind ausschließlich Dinge zugelassen, die grob dem Steampunk und artverwandten Genres zuzuordnen sind.

Eine Tischbedeckung ist in jedem Fall erforderlich und hat durch den Aussteller zu erfolgen. Der Aussteller verpflichtet sich zu einer ansprechenden Standgestaltung.

8. Vorschriften

Offenes Feuer und Flammen, sowie Rauch dürfen im Gebäude nicht entzündet werden.

Das Einschlagen von Nägeln o.ä. in Inventar oder Gebäudeteile ist grundsätzlich untersagt.

9. Haftung

Für die Sicherheit seines Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung insbesondere für Beschädigungen bzw. Verlust des Ausstellungsgutes, der Standeinrichtung oder Folgeschäden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten oder seine Ausstellungsstücke an Personen oder Sachen verursacht werden.

Der Aussteller stellt das LWL-Industriemuseum Zeche Nachtigall als Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die an ihn durch Schadeneinwirkung auf Dritte entstanden sind.

10. Stromanschluss/Lichtquellen

Stromanschlüsse werden für den Aussteller nur nach vorheriger Absprache (gemäß Anmeldung) bereitgestellt. Verteiler, Verlängerungen sowie Lichtquellen sind mitzubringen und müssen den Bestimmungen der DIN-/VDE-Normen entsprechen.

Max. Anschlussleistung pro Aussteller beträgt 200W.

LWL-Industriemuseum

Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur
Zeche Nachtigall



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

11. Zoll- und Fiskalmaßnahmen

Für alle zoll- und steuerrechtlichen Verpflichtungen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

12. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Verlaufs der Veranstaltung während der Dauer der Veranstaltung einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Seine Weisungen bzw. den Weisungen seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Witten.